

DIE HANDSCHRIFTENSAMMLUNG DER BADISCHEN LANDESBIBLIOTHEK: bedrohtes Kulturerbe? / hrsg. von Peter Michael Ehrle und Ute Obhof. – Gernsbach: Katz, 2007. – 160 S.: Ill.; 24 cm, 250 gr.
 ISBN 978-3-938047-25-5 Pp.: EUR 19.80
 ISBN 3-938047-25-9 Pp.: EUR 19.80

»Das achte Wissenschaftsjahr 2007 ist das Jahr der Geisteswissenschaften [...]: Die Geisteswissenschaften reflektieren die kulturellen Grundlagen der Menschheit. In diesem Wissenschaftsjahr sollen nun Vielfalt und Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Fächer sowie ihre international anerkannte Qualität in den Mittelpunkt gerückt werden.« So stand auf den Seiten des BMBF zu lesen. Es hätte nicht viel gefehlt und der Beitrag Baden-Württembergs zu diesem Jahr wäre die Zerstörung der international hoch renommierten Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek (BLB) gewesen.

Im September 2006 wurde durch die Presse bekannt, dass die Landesregierung mittelalterliche Handschriften im Wert von 70 Mio. Euro aus dieser Sammlung verkaufen wolle, um eine dauerhafte Finanzierung des Unterhalts von Schloss Salem (ein säkularisiertes Zisterzienserkloster nebst gotischem Münster, jetzt im Besitz des Hauses Baden) und eine Beendigung der Streitigkeiten um den Besitz an Kunstwerken, die dieses Haus beansprucht, durch Zahlungen und Errichtung einer Stiftung zu gewährleisten. Die Reaktion in der kulturell gebildeten Öffentlichkeit reichte von Fassungslosigkeit über Empörung bis zum massiven Protest.

Der badische Kulturgüterstreit

Da das Vorhaben eine Epochewende in der Kulturpolitik bedeutet hätte, ist es sinnvoll, schon vor einer endgültigen sachlichen, juristischen und politischen Klärung der Angelegenheit eine Zwischenbilanz zu ziehen. Dies geschieht in dem vorliegenden Band, der von der betroffenen Institution zusammengestellt wurde, die im ganzen Prozess der vorzeitig durch die Presse bekannt gewordenen Planungen überhaupt nicht gehört worden war und anscheinend vor vollen Tatsachen gestellt werden sollte.

Es ist sachlich gesehen wohl auch eine Pflicht dieser Institution, die Informationen bereitzustellen, die sich die

Entscheidungsträger anscheinend nicht besorgt haben. Die Handschriftensammlung der BLB gehört zu den bedeutendsten in Deutschland. Dies beruht ganz wesentlich auf den durch die Säkularisation in staatliche Obhut gekommenen Handschriften aus Klosterbibliotheken, darunter diejenigen der Reichenauklöster. Die Wertigkeit dieser Codices scheint von maßgeblichen Mitgliedern der Regierung nur unter dem Verkaufsaspekt gesehen worden zu sein. Den größten Missgriff leistete sich der Justizminister Prof. Goll, der von »altem Papier, das im Keller liegt« sprach (zitiert FAZ 1.12.2006, S. 12).

Für noch anstehende Entscheidungen erfüllt der vorliegende Band daher mit der Darstellung von Ute Obhof ein dringendes Desiderat. Sie bietet auf 40 Seiten eine nach den Signaturen – und damit Provenienzen – gegliederte Einführung in die Bestandskomplexe und ermöglicht mit 24 großteils farbigen Abbildungen auch eine visuelle Annäherung an die wichtigsten Stücke.

»Eine kleine Geschichte des Hauses Baden« von A. Borchardt-Wenzel dient der historischen Orientierung.

Im längsten Beitrag berichtet der Direktor der BLB über den Ablauf der Auseinandersetzung. Zunächst werden die unter Ministerpräsident Teufel vom Land finanzierten Ergänzungen der historischen Sammlung kurz angesprochen, die zeigen, dass sich die Kulturpolitik der Landesregierung mit den im Kulturgüterstreit kulminierenden Vorhaben gegenüber der vorangehenden Zeit grundsätzlich gewandelt hat.

Die Dokumentation der öffentlichen Auseinandersetzung kann hier nicht nachgezeichnet werden; nur einige kennzeichnende Zitate: In der ersten Verteidigung der vorgesehenen Verkäufe argumentierte der Wissenschaftsminister Frankenberg beruhigend, »dass alles, was von den für den Verkauf vorgesehenen Stücken für die historische Forschung notwendig sei, elektronisch gespeichert werden müsse, um damit für die historische Forschung weiterhin zugänglich zu bleiben. Dies sei mit der heutigen Technik so möglich, dass man auch ein vollständiges Bild vom Original habe« (S. 86). Ministerpräsident Oettinger ergänzte, »dass auf keinen Fall ›Schriftgut‹ veräußert werden solle, ›das hier in Baden entstanden ist oder Baden

zum Inhalt‹ hat. Verkauft werde nur, ›was landeshistorisch gesehen weniger wichtig sei‹« (S. 86). Etwas später fiel dann seine Äußerung, »dass er mit Kritik gerechnet habe, die aber nur ›im Kulturteil der Zeitungen, nicht auf den Wirtschaftsseiten‹ komme« (S. 88). Eine Pressekonferenz des Finanz- und des Wissenschaftsministers weitete dann das Angebot zum Verkauf möglicherweise heranzuziehender Werke auf Frühdrucke und Musikalien aus (S. 88), nicht ohne den Hinweis zu geben, dass nichts verkauft würde, was die »wissenschaftliche Benutzbarkeit der Landesbibliothek nachhaltig tangieren« (S. 113) würde.

Man braucht in einer Bibliothekszeitschrift die sachliche Qualität dieser Äußerungen nicht zu kommentieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Einigkeit seitens der Landesregierung.

Das wurde erst anders, als ein starker internationaler Protest von Fachwissenschaftlern einsetzte und maßgebliche Persönlichkeiten der Gesellschaft, der Kirchen, der Kultur- und Wirtschaftspolitik ihre Bedenken anmeldeten.

Entscheidend war aber, dass der Freiburger Historiker D. Mertens den Nachweis erbrachte, dass eines der Spitzenstücke der in Frage stehenden Kunstwerke, die nach Aussagen der Landesregierung eindeutig (!) Eigentum des Hauses Baden seien, bereits seit langem unstrittiges Landeseigentum ist. Damit waren die Pläne der Landesregierung in der ursprünglichen und auch in der nach der ersten Protestwelle abgeschwächten Version nicht mehr ohne weiteres haltbar. Mit dem Nachweis nahm die Angelegenheit Aspekte einer Posse an. Vom Tisch ist die Problematik aber noch immer nicht.

Immerhin konnte man seitdem nicht mehr die Frage nach den Besitzverhältnissen umgehen. Die jetzige Landesregierung hatte sich hier ja von der gutachterlich abgesicherten Position der bisherigen Landesregierungen (Gutachten S. Reicke von 1967) abgewendet. Diese Grundfrage behandelt im vorliegenden Buch W. Klein mit dem Fazit: »Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass das Domänenvermögen und mit ihm die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek 1918 Staatseigentum wurden.« (S. 139) Ein »normaler« Beobachter der geschichtlichen Verhältnisse nach der Säkularisation wäre zumindest hin-



sichtlich der aus säkularisierten Klöstern stammenden Handschriften wohl ohnehin nie auf den Gedanken gekommen, dass die regierenden Häuser sich damit privat bereichert hätten.

Grundlegende Überlegungen zum Wandel der Kulturpolitik unter Ministerpräsident Oettinger stellt M. Hübl im abschließenden Aufsatz »Tendenz fallend« an. Der Kulturgüterstreit wird dort im Zusammenhang mit anderen Äußerungen von Vertretern der Landesregierung gesehen sowie von Forderungen des Landesrechnungshofs, die den Kulturgüterverkauf als Finanzierungsmöglichkeit für die Finanzierung kultureller »Events« (etwa Ausstellungen) ansehen (S. 149, vgl. S. 152). Hübl pointiert: »Danach soll Kultur dort, wo keine Gewinne zu erwarten sind, nur noch als Nullsummenspiel betrieben werden.« (S. 153)

Gefährdeter Kulturgüterschutz

Soweit eine kurze Übersicht. Der Band ist wichtig als Dokumentation einer kulturpolitischen Planung, die nur dank vorzeitiger Indiskretion (leider wird man kaum erfahren, wer der eigentliche Held der Abwehraktion ist!), dank des Engagements vieler einzelner Fachkundiger und vieler in verantwortlichen kulturellen Positionen Stehender sowie auch kundiger Journalisten besonders der FAZ (es gab vor allem in Regionalblättern auch andere!) und schließlich des rechtzeitigen Fundes von D. Mertens wenigstens vorläufig verhindert und im ursprünglichen Gesamtumfang wohl auch verumöglicht wurde.

Es bleibt aber das Faktum, dass diese Aktion geplant wurde trotz – und gegen – Richtlinien des Kulturgüterschutzes und Bestimmungen der Baden-Württembergischen Verfassung. Es bleibt festzuhalten, dass bei den Planungen Fachbeamte ausgeschlossen wurden. Und schließlich sollte man nicht vergessen, mit welchen

Argumentationen Minister das Unternehmen vor aller Öffentlichkeit verteidigt haben.

Albert Raffelt

OPEN ACCESS : Chancen und Herausforderungen ; ein Handbuch / Deutsche UNESCO-Kommission. [Red.: Barbara Malina]. – Bonn : Deutsche UNESCO-Kommission, [2007]. 136 S. ISBN 3-927907-96-0

Auch online verfügbar unter: www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Handbuch_Open_Access.pdf

Die UNESCO hat sich auf ihrem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft dem Prinzip der frei zugänglichen Volltextspeicherung wissenschaftlicher Information angeschlossen, die zu Beginn der 1990er Jahre sowohl in den USA z. B. von Paul Ginsparg und Peter Suber (SPARC) wie in Ungarn von Stevan Harnad angeregt und entwickelt wurde.

Dabei ging es ursprünglich darum, Preprints in den Naturwissenschaften, der Medizin sowie der Technik allgemein zugänglich zu machen, um eine schnellere und einfachere Verbreitung zu ermöglichen. Mit dem neuen Jahrhundert entstand eine Erweiterung des Grundsatzes, die die traditionellen Wissenschaftsverlage aufforderte, ihre in konventioneller Form erschienenen Texte – vor allem ihre Zeitschriften – spätestens sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung über das Internet frei zur Verfügung zu stellen. Für die Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland stand jedoch, wie die Aktivitäten der Humboldt-Universität in Berlin seit 1997 zeigen, die Veröffentlichung von Dissertationen im Vordergrund, die von der Universitätsbibliothek und dem Rechenzentrum gemeinsam betrieben wird.

Inhaltsbeschreibung

Die verschiedenen Initiativen zum Open Access führen zu zwei Systemen, dem so genannten »grünen Weg«, der bereits in gedruckter Form veröffentlichte Publikationen ins Internet stellt, und dem »goldenen Weg«, bei dem die Volltextspeicherung die einzige oder jedenfalls die vorrangige Form darstellt.

Die Internationalisierung des Open Access erfolgte auf drei Konferenzen, die 2001 in Budapest, 2003 in Bethesda und im gleichen Jahr in Berlin stattfanden.

Diese Volltextspeicherung war ursprünglich auf die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen konzentriert. Doch treten in zunehmendem Maße auch die Geistes- und Sozialwissenschaften dem Prinzip bei. Dabei entstehen natürlich sehr differenzierende Aspekte, zum Beispiel für die Bibliotheken – etwa der Erwerb gedruckter Zeitschriften, Langzeitarchivierung von Interneteintragungen, für den Buchhandel wie für die Autoren – etwa das Urheberrecht, aber auch dort das ökonomische Interesse, wie der Plan des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zu einer eigenen Volltextspeicherung zeigt, dem die Deutsche UNESCO-Kommission eine Ergänzung zum vorliegenden Text nachsandte.

Open Access hat mittlerweile ein so weites Interesse gefunden, dass das Auswärtige Amt zusammen mit der Deutschen UNESCO-Kommission 2006 zu einer Konferenz einlud, über deren Ergebnisse die Deutsche UNESCO-Kommission dieses Handbuch veröffentlicht hat, das neben einer definitorischen und einer historischen Einleitung (Norbert Lossau S. 18–22 und Peter Schirmbacher S. 22–25) in vier weiteren Kapiteln die Möglichkeiten und Probleme darstellt.

Im zweiten Kapitel werden drei verschiedene Modelle vorgestellt: Open-Access-Repositories am Beispiel des edoc-Servers (Susanne Dobratz S. 28–32), Open-Access-Journale am Beispiel des New Journal of Physics (Eberhard Bodenschatz S. 33–36) und ein Verlagsmodell (Springer Open Choice) von Jan Velterop (S. 37–40).

Das dritte Kapitel ist den Formen der Realisierung gewidmet, z. B. der Finanzierung (Stefan Gradmann S. 42–45), des Urheberrechts (Karl-Nikolaus Peifer S. 46–59), der Qualitätssicherung (Eberhard Bodenschatz und Ulrich Pöschl S. 50–55),

DIE REZENSENTEN

Prof. Dr. Günther Pflug, Myliusstr. 27, 60323 Frankfurt am Main,
guenther.pflug@t-online.de

Prof. Dr. Albert Raffelt, Universitätsbibliothek Freiburg, Werthmannplatz 2,
79098 Freiburg i. Br., albert.raffelt@ub.uni-freiburg.de



der Langzeitarchivierung (Ute Schwens und Reinhart Altenhöner S. 50–58), der Struktur der Wissenschaftskommunikation (Hans Pfeifferberger S. 59–62), der Datenverarbeitung (Wolfram Horstmann S. 65) sowie der Akzeptanz (Johannes Fournier S. 66–70).

Das vierte Kapitel mit dem Titel »Politische Perspektiven« (S. 72–110) ist das umfangreichste. Es behandelt die Rolle des Open Access in den Wissenschaften: den Naturwissenschaften (Wolfgang Vöges S. 76–78), den Geisteswissenschaften (Gudrun Gerschmann S. 78–79), den Sozialwissenschaften (Ulrich Herb S. 80–81) und der Wissenschaftsorganisationen, z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Johannes Fournier S. 82–83). Es folgt ein Abschnitt über die Bibliotheken von Claudia Lux (S. 86–88), die Verlage z.B. der Hamburg University Press von Gabriele Beger und Isabella Meinecke (S. 94–96), der allgemeinen Bildungspolitik mit Stellungnahmen der Kultus-

ministerkonferenz, des Bundestages und der allgemeinen Wissenschaftstheorie, des Verbraucherschutzes und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Das fünfte Kapitel berichtet über die internationalen Kontakte, in Europa, den USA, Indien. Den Abschluss bildet eine Beschreibung internationaler Initiativen wie dem World Summit on the Information Society, auf den sich 192 Mitgliedstaaten der UNO geeinigt haben, der OECD, der IFLA, der UNESCO und der 1998 gegründeten Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition (SPARC).

Würdigung

Die Kürze der einzelnen Beiträge zeigt bereits, dass sich das Buch an einen größeren Leserkreis wendet, der mit den Möglichkeiten und Problemen einer Online-Volltextspeicherung noch nicht recht vertraut ist. Doch ist auch unübersehbar, dass Bibliothekare sehr intensiv

mit diesen Möglichkeiten befasst sind. Von den rund 40 Mitarbeitern der einzelnen Beiträge sind allein zehn Bibliothekare. Das mag auf den ersten Blick überraschen. Doch sollte nicht übersehen werden, dass ein Ausgangspunkt in dem Engagement der Volltextspeicherung im deutschen Bibliothekswesen in der Lückenschließung der Verluste durch den Zweiten Weltkrieg zum Beispiel durch Mikrofilm-Editionen liegt. Hieraus entwickelten sich neue Möglichkeiten der bibliothekarischen Arbeit, wie es etwa das Karlsruher Institut zeigt.

Damit reicht das Thema auch in Deutschland weit zurück. Doch wurden in dem vorliegenden Werk die neuesten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit professionellen Datenbanken wie etwa Google oder Amazon nicht speziell behandelt. So wird wohl in Kürze eine fortführende Darstellung der Entwicklung wünschenswert sein.

Günther Pflug